

Gefährdung eines Einzelnen oder der Volksgesundheit. Das eigentümliche, kurpfusche-rische Vorgehen besteht darin, daß es einen bestimmten einzelnen Heilgedanken aufgreift, isoliert und sowohl in vertikaler wie horizontaler Richtung über die Grenzen des Verantwortbaren weitertreibt. Der Heilgedanke hat häufig etwas Richtiges, erst seine unverantwortliche, skrupellose, undifferenzierte Übertreibung macht ihn zu der Heilgefahr. Es wird dann auf den bedauerlichen Ausgang des Prozesses Säuretherapie exemplifiziert, der bei Einstellung auf den Nachweis der Heilgefahr, statt auf den Wert der Mittel, einen besseren Ausgang hätte nehmen können. (Hier hat aber das Gericht den Ton auf den Wert der Mittel gelegt und hat den Ausführungen — daß es nicht darauf ankomme — keine Gefolgschaft geleistet. D. Ref.) *Neustätter.*

Kriminologie. Strafvollzug.

Lersch, Emil: Die strafrechtliche Verwertung der kriminalbiologischen Gutachten. (*München, Sitzg. v. 29. IX.—2. X. 1930.*) Mitt. kriminalbiol. Ges. 3, 41—54 u. 129 bis 140 (1931).

Die Erforschung der Täterpersönlichkeit gewinnt für die verschiedenen Stadien des gerichtlichen Verfahrens, für den subjektiven wie objektiven Indizienbeweis, für die Frage des Straferlasses usw. mehr oder weniger erhebliche Bedeutung.

Birnbaum (Berlin-Buch).°°

• Többen, Heinrich: Untersuchungsergebnisse an Totschlägern. Berlin: Carl Heymann 1932. 114 S. RM. 7.—.

Verf. gibt eine ausführliche Darstellung seiner kriminalbiologischen Untersuchungen an 40 selbst beobachteten Totschlägerfällen. Sie sind geordnet nach folgenden Motivgruppen: Zerrüttete Ehe- und Familienverhältnisse (10 Fälle), Verhältnisse und Liebschaften (10 Fälle), Raubüberfälle und Einbrüche (9 Fälle), Streitigkeiten (8 Fälle), unklares Motiv (3 Fälle). Schizothyme Typen waren unter den Totschlägern am häufigsten vertreten (57%). Erbliche Belastung mit geistigen Störungen lag bei 67% vor, kriminelle „Belastung“ bei 25%, ungünstige soziale Lage der elterlichen Familie bei 35%. Geisteskrank zur Zeit der Tat war keiner. 55% der Totschläger waren zur Zeit der Tat zwischen 20 und 30 Jahren alt. Bei den Tötungsarten überwog sehr stark das Erschießen (46%). Psychisch völlig Gesunde waren nur sehr schwach vertreten, dagegen Psychopathen sehr stark (80%). Ihr wesentlichstes Symptom war eine leichte Erregbarkeit, die auch als Charakteristicum der Totschläger gegenüber den Mörtern gelten kann. Besonderen Wert legt Verf. bezüglich der kriminalbiologischen Beurteilung auf die Heraushebung der entfernteren und näheren Tatbereitschaft. *Birnbaum*.

• Kriminalbiologie und Individualpsychologie. (45. Jahrbuch d. Gefängnisges. f. d. Prov. Sachsen u. Anhalt.) Halle (Saale): Selbstverl. 1929. 116 S. RM. 3.—

Fetscher's Ausführungen über Kriminalbiologie und Fürsorge beschäftigen sich nur zu einem kleineren Teil mit individualpsychologischen Forschungen. Fetscher steht der Individualpsychologie mit sachlicher Kritik gegenüber. — Der folgende Vortrag von Neumann über Individualpsychologie in der Gefangenenseelsorge bringt außer einer Fülle von wageten Formulierungen individualpsychologischer Prägung nichts wesentlich Neues. — Der letzte Vortrag von Viernstein über die kriminalbiologischen Untersuchungen an Strafhauszugängen in den bayrischen Strafanstalten in ihrer Auswirkung auf Stufenstrafvollzug, Strafrechtspraxis vor Gericht und auf die Wissenschaft gibt eine ausgezeichnete Übersicht über die bayrischen kriminalpsychologischen Untersuchungsstellen und die Art ihrer Arbeit, die sich zum Nutzen der Strafrechtspflege auch praktisch bewährt hat. *Hey* (Greifswald).

Hegemann, H.: Kriminalpsychologie und Psychoanalyse. (*Franz Sales-Haus, Essen.*) Kriminal. Mh. 5, 241—247 (1931).

Verf. ist der Überzeugung, daß die Psychoanalyse und die ihr verwandten psychologischen Richtungen in der Kriminalpsychologie nicht die verdiente Beachtung finden, obwohl von vornherein ihre besondere Bedeutung für die Kriminalpsychologie dadurch gegeben zu sein scheint, daß sie gerade das Triebleben, die primitivsten und entwicklungsgeschichtlich ältesten Schichten der Persönlichkeit in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellen, also jene Schichten, in denen mit gutem Grund die

Wurzeln verbrecherischen Handelns vermutet werden. Selbstverständlich ist Psychoanalyse nicht gleichzusetzen mit Kriminalpsychologie; aber es ist doch zu erwarten, daß mit ihrer Hilfe hier und dort mancher bisher rätselhaft erscheinende Tatbestand aus der Psychologie des Verbrechers unserm Verständnis nähergerückt wird. Gewiß wird damit zunächst scheinbar eine Änderung in der Stabilität der Rechtslage, ein Umbau eines ihrer Pfeiler notwendig werden, und die Frage, ob ein solches Vorgehen gerade im jetzigen Augenblick, wo alle sozialen Bindungen gelockert sind, zweckmäßig wäre, kann immerhin aufgeworfen werden. Es erscheint richtiger, zunächst den Ablauf des wissenschaftlichen Reinigungsprozesses etwas weiter gedeihen zu lassen, Strafrechtspflege und Kriminalpsychologie erst dann auf neugewonnene und wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse umzustellen, wenn deren Einbau in den sonstigen Schatz unseres bisherigen Kulturgutes erfolgt ist. Fortschritte sind alsdann zu erhoffen nicht nur für die Anwendung der neuen Erkenntnisse auf den Verbrecher, sondern namentlich auch für die Kriminalpädagogik und die von ihr bezweckte Prophylaxe. Eine größere Objektivität gegenüber dem Verbrechen und dem Verbrecher wird jedenfalls derjenige aufzubringen wissen, der — wie es die Psychoanalyse von ihren Jüngern fordert — durch rücksichtslose Selbstentlarvung bei sich selbst die vielen uneingestandenen Wünsche und die triebhaften Motive seines Handelns aufgedeckt, damit zugleich die Morschheit so vieler traditioneller Wertbegriffe erkannt hat. Die Tatsache, daß es sich im Strafrecht weniger um Fragen der Erkenntnis als um normative soziale und kulturelle Wertungsfragen handelt, wird durch die Wertfreiheit einer wissenschaftlichen Förschung keineswegs erschüttert. Praktisch kommt natürlich — zum mindesten heute — die Durchführung einer Psychoanalyse beim Verbrecher wohl kaum in Frage.

Haymann (Badenweiler).^o

Wiersma, D.: Über Häufigkeit und Bedeutung des nervösen Temperaments bei kriminellen Psychopathen. Psychiatr. Bl. 35, 440—451 (1931) [Holländisch].

Das nervöse Temperament der Heymanschen Temperamentlehre (emotionell, nicht aktiv, primär) findet Verf. öfters bei den kriminellen Psychopathen im Psychopathenasyl in Leiden. — Auf 54 Untersuchten fand Verf. 30 mit nervösem Temperament, davon 25, die Eigentumsvergehen begangen hatten. Unter Normalen kommen nach Heymans und Wiersma 6,9% Nervöse vor. — Die typischen Eigenschaften dieses Temperaments findet Verf. in ausgeprägter Weise bei seinen Kriminellen wieder; sie sind außerdem egoistischer. Die sozialen Neigungen sind schwächer als bei Normalen. Hysterische Erscheinungen wurden mehrfach nachgewiesen.

Es kommt Ref. vor, daß das Wesen der komplizierten Verbrecher, bei denen die Kriminalität auf psychopathischer Anlage beruht, durch diese Auffassung nicht genügend erklärt wird. Die Bedenken gegen Verf.s Beobachtungsmethoden sind mehr soziologischer als psychologischer Art. Dennoch zeigen diese Untersuchungen, wie sich immer neue Aspekte an dem Problem der Verbrecher und der verbrecherischen Psychopathen aufweisen lassen. Grewel.^{oo}

Seelig, Ernst: Persönlichkeit und Aussage. (München, Sitzg. v. 29. IX.—2. X. 1930.) Mitt. kriminalbiol. Ges. 3, 107—128 u. 129—140 (1931).

Die Aussage ist wie jedes andere menschliche Verhalten ein Produkt aus Umweltreizen und der Persönlichkeit. Die Ermittlung der Abhängigkeit der Aussageleistung von der individuellen Persönlichkeit fußt auf systematischer Feststellung sämtlicher Einzeldispositionen (Wahrnehmung, Verarbeitung des Wahrgenommenen, Einprägung, Reproduktion, Verarbeitung des Reproduzierten, Wille zur Aussage, sprachlicher Ausdruck) und Feststellung der Beziehung zwischen psycho-biologischem Persönlichkeitstypus. Die Einzeldispositionen und der Persönlichkeitstyp werden anschließend eingehend besprochen, bei dem Biotyp der Gegensatz Mann : Weib, dann die durch den physiologischen Entwicklungsprozeß bedingten Typen des Menschen in verschiedenen Altersstufen erörtert. Die Betrachtung ergibt, daß ein Zusammenhang zwischen charakterologischem Persönlichkeitstyp und Aussage feststellbar ist. Schematisierung verschiedener Einzeltypen verleitet zu Fehlauffassung, da in jedem aufgestelltem Typ die charakterologischen Unterschiede sehr groß sein können. Der Aussagetyp ist vor-

erst noch eine Problemstellung. Der Zusammenhang zwischen Körperbau- und Charaktertypen darf, mit Vorsicht und Einschränkungen, zum Verständnis der Aussageleistung herangezogen werden. Der letzte Faktor für die Aussageleistungen, die Mitteilungen über Erlebtes einem anderen Menschen gegenüber sind, ist die Persönlichkeit des Aussageempfängers.

Klieneberger (Königsberg i. Pr.).

Löwy, Malwine: Die jugendliche Minderwertigkeit und die Einstellung zum eigenen Delikt. *Mscr. Kriminalpsychol.* 22, 720—725 (1931).

An Hand von 6 Fällen aus der heilpädagogischen Praxis soll dargetan werden, welche symptomatische Bedeutung der jeweiligen Einstellung jugendlicher Übeltäter zum eigenen Delikt für Erkennung ihrer sozialen Minderwertigkeitsscheinungen — innerhalb der Stufenleiter: Gefährdung, Verwahrlosung, Kriminalität — zukommt. Die Stellungnahme zum eigenen Delikt, welchen kriminellen Grades dieses selber auch immer sei, ist je nach der asozialen oder antisozialen Gesamteinstellung verschieden und umfaßt als elementarste Form die Lüge in all ihren Abstufungen bis zur Verleumdung, die Trotzeinstellung, die Abschwächung, das sachliche Zugeben mit und ohne Bedauern, die nachträgliche Reue; es kann in ihr aber auch der Vorwurf gegen Falscherziehung und Vernachlässigung enthalten sein. *Merzbach* (Frankfurt a. M.).

Postma, H.: Die Ursachen antisozialen Verhaltens bei Kindern, begründet in der Zusammensetzung der Familie. (*Niederländ. Vereinig. f. Geistige Volksgesundh. [Vereinig. f. Psychische Hyg.]*, Amsterdam, Sitzg. v. 30. V. 1931.) *Psychiatr. Bl.* 35, 544—554 (1931) [Holländisch].

In der großen Familie ist die materielle Lage bei zunehmender Kinderzahl für jedes nächste Kind schwieriger, bis das älteste Kind mitarbeitet. In den folgenden Jahren mehrt sich das Familieneinkommen; die jüngeren Kinder einer großen Familie sind also materiell in besseren Umständen. Bei den Mädchen in den Reichserziehungsanstalten zeigt die Mittelgruppe der Kinder aus großen Familien die höchste Frequenz der Eigentumsdelikte; die vom 1. bis zum 5. Kind ansteigende, nach diesem Kinde wieder sinkende Kurve zeigt den ökonomischen Faktor. In den kleineren Familien zeigt sich deutlicher der blastophthore Faktor: Geburtstrauma, Nervosität der unverheirateten Mutter schädigen vorwiegend das 1. Kind; Alkohol (die Männer sind öfters nur in der Jugend Alkoholisten) und Syphilis mehrere der älteren Kinder. Die ungenügende Erfahrung der Eltern (Verwöhnung) bedroht auch an erster Stelle das 1. Kind. Intelektuell hat dieses dementsprechend öfters die besten Chancen. Bei dem 1. Kind ist also die größte Variation zu erwarten. Die unsoziablen Kinder sind also Kinder aus der älteren Kindergruppe einer Familie; die ökonomischen und blastophthoren Milieueinflüsse, die Verf. nachweisen konnte, zeigen den Weg für Verbesserungsmethoden. Das Fehlen von einem der Eltern gibt materielle und pädagogische Schädigung, die sich gerade bei den jüngeren Kindern zeigen wird. Beim Tode des Vaters nimmt das Eigentumsdelikt, beim Tode der Mutter die Verwahrlosung zu. Das junge Mädchen braucht besonders die Führung der Mutter. Hier ist ein pädagogischer Faktor im Spiel. Bei den Anstaltskindern aus kleinen Familien zeigte sich öfters, daß die Familie unvollkommen war.

Grewel (Amsterdam).^{°°}

Tullio, Benigno di: A proposito della classificazione dei delinquenti. (Bezüglich der Klassifikation der Verbrecher.) (*Scuola Sup. di Polizia, Rom.*) (4. congr. dell'Assoc. Ital. di Med. Leg., Bologna, 2.—4. VI. 1930.) *Arch. di Antrop. crimin.* 50, 1494 bis 1495 (1930).

Auf seine Studien über kriminelle Konstitution hinweisend, stellt Verf. eine Klassifikation der Verbrecher auf, nach der Verbrecher infolge erworberner Anlage (Ferri, Ottolenghi) und Leidenschaftsverbrecher nach Verf.s Meinung nicht gesondert betrachtet werden müssen: die ersten nicht, weil die kriminelle Konstitution nicht erwerbar ist, die letzteren nicht, weil sie je nach Lage des Falles in die Gruppe der Irren (Pseudoverbrecher) oder in jene der Verbrecher aus krimineller Anlage aufgenommen werden können.

Romanese (Parma).

Falco, Giuseppe: *Per la razionale applicazione dell'articolo 137 del progetto definitivo di Codice Penale Italiano.* (Über die rationelle Anwendung des Art. 137 des endgültigen Entwurfes des italienischen Strafgesetzbuches.) (*Istit. di Med. Leg., Univ., Messina.*) (4. congr. dell'Assoc. Ital. di Med. Leg., Bologna, 2.—4. VI. 1930.) Arch. di Antrop. crimin. 50, 1496—1513 (1930).

Der Art. 137 dieses Entwurfes (Schwere des Verbrechertums) betrachtet die Bestimmung der Gefährlichkeit des Verbrechers „ope legis und ope judicis“. — Verf. untersucht und erläutert den Text dieses Art. 137, indem er nicht in allen Punkten mit der geschilderten Judikatur über die Bestimmung der Gefährlichkeit des Verbrechers übereinstimmt. Näheres im Original.

Romanese (Parma).

Massini, Luigi Carlo: *La pericolosità criminosa nella nuova legislazione, il problema tecnico e dei tecnici.* (Die kriminelle Gefährlichkeit in der neuen Gesetzgebung, ein technisches Problem und technische Maßnahmen.) (*Istit. di Med. Leg., Univ., Genova.*) (4. congr. dell'Assoc. Ital. di Med. Leg., Bologna, 2.—4. VI. 1930.) Arch. di Antrop. crimin. 50, 1571—1578 (1930).

Der Verf. stellt kurz die nach dem italienischen Strafgesetzbuch gegebenen Möglichkeiten der Erkennung und Beurteilung der kriminellen Gefährlichkeit zusammen, insbesondere auch die Maßnahmen der Sicherung, welche gegenüber einer erhöhten Gefährlichkeit anzuwenden sind.

Hey (Greifswald).

Costedoat, A.-L.-D.: *Les organes d'étude médicale de la criminalité militaire.* (Die Organe für die medizinische Ausbildung über die militärisch-gerichtliche Medizin.) (*École du Val-de-Grâce, Paris.*) Arch. Méd. mil. 95, 215—230 (1931).

Der 1. Teil behandelt die Entwicklung der Ansichten über die forensische Beurteilung der Verbrechen überhaupt, der 2. Teil die praktische Anwendung auf die militärischen Verhältnisse. Es werden im einzelnen die medizinischen Verursachungen der verschiedenartigen Verbrechen geschildert, insbesondere diejenigen, welche die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin betreffen. Die Entwicklung der Beurteilungen, insbesondere auch der gefühlsmäßigen Einstellung, hat sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Man versucht jetzt die Gesellschaft in anderer Weise zu schützen als früher. Eine große Reihe von medizinischen Arbeiten hat in viele Fragen Licht geworfen, die früher unbeantwortet bleiben mußten. Es wäre zu wünschen, daß sich eine spezielle Ausbildung über die militärische Kriminalistik herauskristallisierte, weil es viele Sonderfragen noch zu beantworten gibt. *Manfred Goldstein* (Magdeburg).^{oo}

Vassileff, Boris H.: *L'alto grado di movimento immunitario antitubercolare nel-puomo delinquente.* (Der hohe Grad der Immunität gegen Tuberkulose bei Strafgefangenen.) (4. congr. dell'Assoc. Ital. di Med. Leg., Bologna, 2.—4. VI. 1930.) Arch. di Antrop. crimin. 50, 1626—1630 (1930).

Der Verf. hat den Zusammenhang zwischen Tuberkulose und Strafvollzug an 1090 Gefangenen in Sofia untersucht, unter denen sich 28 Frauen, 122 Jugendliche und 940 Männer fanden. Er untersuchte die Gefangenen sowohl körperlich eingehend als auch mittels der Cutanreaktion nach von Pirquet und stellte einen hohen Prozentsatz von positiven Befunden fest.

Hey (Greifswald).

Lévy-Valensi, M.: *Les crimes passionnels. (Discussion du rapport.)* (Verbrechen aus Leidenschaft.) (26. congr. de méd. lég. de langue franç., Paris, 4.—6. V. 1931.) Ann. Méd. lég. etc. 11, 637—656 (1931).

Zuerst erfolgt eine ausführliche Erörterung der Verbrechen in Liebesangelegenheiten der verschiedensten Art mit statistischen Belegen. Bei all den Beobachtungen spielt die in der Konstitution verankerte Gemütsansprechbarkeit die Hauptrolle. Als 2. Faktor wird die Unausgeglichenheit im sympathischen Nervensystem hingestellt. Der Zustand der krankhaften Leidenschaftlichkeit entwickelt sich immer auf der Basis einer psychischen Degeneration, die sich in mannigfacher Weise dokumentieren kann, die yieldimensional ist. Hauptsächlich hat man zwischen der emotionellen und der paranoidischen Veranlagung zu unterscheiden. Wenn auch die psychoanalytische Forschungsweise manches Gute leisten kann, dürfen wir doch nicht vergessen, die ganze Lebensführung und die Charakterveranlagung sowie die klinische Entwicklung der Verirrtheitszustände, in denen das Verbrechen erfolgt ist, zu ergründen zu suchen. *Goldstein.*^o

Rojas, Nerio: Ein mittelalterliches Verbrechen in unserer Zeit. (*Argentin. Med. Verenig., Ges. f. Gerichtl. Med. u. Toxikol., Buenos Aires, Sitzg. v. 30. X. 1931.*) Rev. Especial. 6, 1303—1310 (1931) [Spanisch].

Rojas, Nerio: Ein mittelalterliches Verbrechen in der Gegenwart. (*Ges. f. Gerichtl. Med. u. Toxikol., Buenos Aires, Sitzg. v. 30. X. 1931.*) Archivos Med. leg. 1, 453—459 (1931) [Spanisch].

Ein 70jähriger Gewohnheitstrinker zeigte Erscheinungen einer geistigen Störung, die etwa als Kombination von chronischem Delirium und seniler Demenz zu deuten ist. Seine Kinder, beunruhigt durch das Verhalten des Vaters, suchten eine Quacksalberin auf, die ihnen, auf Grund ihres Berichts und der Betrachtung des Harns versicherte, daß der Vater behext sei und den Teufel in sich habe, dem er die Kinder für $1\frac{1}{2}$ Millionen verkauft habe; sie sollten fleißig beten, ihm eine dunkle Flüssigkeit, die sie ihnen mitgab, zu trinken geben, Salzwasser auf dem Boden ausgießen und ihn so lange schlagen, bis er ihnen den Vertrag mit dem Teufel herausgabe. Die Kinder begannen die „Behandlung“, und da der Alte es sich nicht gefallen lassen wollte und schrie, banden sie ihn mit Händen und Füßen an vier Pfähle, verbanden ihm den Mund, damit die Nachbarn das Geschrei nicht hörten, und schlügen ihn, in der Furcht vor einem möglichen Sieg des Teufels, mit ihren Messern und Drahtpeitschen mehrere Tage und Nächte, bis er starb. In den folgenden Tagen zeigten die vier Söhne Zeichen von Verwirrung, die denen des Vaters glichen — Angst, Schrecken, Erregung, Gehörs- und Gesichtshalluzinationen, Verfolgungsidenen, Gewalttätigkeiten —, im Gefängnis nach mehreren Tagen bzw. Wochen vorübergingen und mit einer völligen Amnesie des Geschehenen abschlossen. — Zur Erörterung steht die Frage, ob diese Menschen schon vor der Begehung des Verbrechens geistesgestört waren, die Frage nach den Ursachen dieser Kollektivpsychose einer Familie, nach dem Anteil des sie beherrschenden Aberglaubens, des „folk-lore“, einseitig und des degenerativen Faktors des väterlichen Alkoholismus andererseits. *Lanke* (Leipzig).

Weissenstein, Sonja: Die Identitätstanze zur Agnosierung Lebender und Toter bei Versicherungsswindel, Unglücksfällen usw. Arch. Kriminol. 90, 20—21 (1932).

Verf. empfiehlt zur Erleichterung der Identifizierung besonders unbekannter Leichen die internationale Einführung einer Stanzzange für Zahnärzte und Dentisten, mit der jeder Zahnersatzarbeit eine Nummer (nach Art der internationalen Autokennzeichen) eingeprägt werden soll. *Heinz Kockel* (Frankfurt a. M.).

Faber, Eigil E.: Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zahnärzten. (*Afd. f. Videreg. Proteselaere, Tandlaegeskolen, København.*) Tandlaegebl. 36, 24—35 (1932) [Dänisch].

Der Zahnarzt wird vom Kriminalisten zur Aufklärung von Verbrechen oder zur Identifizierung einer Person in Anspruch genommen. Verdächtige Bißmarken werden abgenommen, gegossen und das entstandene Stück mit dem Abguß des Gebisses der zu untersuchenden Person verglichen. Es wird ein Fall beschrieben, in dem der Abguß der Bißmarke in einem Margarinestück genau dem abnormen Gebiß des Beschuldigten entsprach, worauf dieser die Tat eingestand. Bei unkenntlich gewordenen Leichen kann u. U. an den ausgeführten zahnärztlichen Arbeiten die Persönlichkeit erkannt werden. *H. Scholz* (Königsberg in Pr.).

Icard, S.: Les poussières professionnelles. Celles qu'on trouve dans les montres. Leur signification médico-légale. (Die Gewerbestaubarten. Solche, welche man in den Taschenuhren findet. Ihre gerichtsärztliche Bedeutung.) Rev. Path. comp. et Hyg. gén. 31, 1103—1111 (1931).

Infolge Temperaturverschiedenheiten in und außerhalb der Taschenuhr kann bei Unterdruck in der Uhr die umgebende Luft in die Uhr eindringen und den in ihr enthaltenen Staub mitreißen. Entsprechende schwache Stellen bietet die Taschenuhr mehrere. Der Staub sitzt angehäuft gern an den Gewinden und Scharnieren der Uhr. Für die mikroskopische Untersuchung wischt man die einzelnen Teile der Uhr vorsichtig mit einem angefeuchteten Pinsel (oder Stieltpfifer aus Watte) ab, welchen man danach in einem Tropfen destillierten Wassers auswäschte. Entsprechend dem Gewerbe des Besitzers der Uhr findet man mineralischen oder vegetabilischen Staub und zwar qualitativ in gleicher Art (Kohlen bei Kohlenarbeitern, Heizern usw., Mehlstaub bei Bäckern usw.). Die Staubteilchen sind mikroskopisch und chemisch zu identifizieren. *Ickert* (Gumbinnen).,

Dangl, Franz: Ein Beitrag zur Untersuchung von Kerzenspuren. Wiss. Veröff. Kriminal. Laborat. Polizeidirektion Wien Jg 1931, 25—31.

Die Identifizierung von Kerzenspuren kann mit Hilfe des Polarisationsmikroskops des Schmelz- und Erstarrungspunktes erfolgen; die charakteristischen Formen, welche sich im polarisierten Licht präsentieren, machen häufig die komplizierte, wegen der geringen Menge fast aussichtslose chemische Untersuchung überflüssig. — Verf. beschreibt ausführlich an Hand von Lichtbildern die Technik der Untersuchungen der zur Kerzenfabrikation verwendeten Paraffine, Stearine, Ceresine, Wachse und des Unschlitts, ohne wesentlich Neues zu bringen.

Buhtz (Heidelberg).

Michaud, Félix: Sur l'interprétation des différences dans l'identification des documents écrits. (Die Bewertung der Abweichungen bei der Schriftvergleichung.) Rev. internat. Criminalist 3, 488—492 (1931).

Die einfachste Art der Schriftvergleichung ist die Zusammenstellung der Ähnlichkeiten. Diese Verfahrensweise läßt sich nach Ansicht des Verf.s nur in den seltenen Fällen rechtfertigen, wenn die Identität sicher anzunehmen oder auszuschließen ist; wesentlich größer ist die Zahl der Fälle, die keine absolut sicheren Schlüsse zulassen. Dann wird man Fehlgutachten um so eher vermeiden, je mehr man die Abweichungen beachtet. Eine bloße Zusammenstellung der Ähnlichkeiten und Abweichungen genügt aber keineswegs. Der Grad ihrer Wichtigkeit (ihrer Wertstärke) muß vielmehr richtig abgeschätzt werden; man muß unterscheiden zwischen alltäglichen, häufig vorkommenden Merkmalen und seltenen, charakteristischen Eigentümlichkeiten (Schneickerts sekundären und primären Merkmalen). — Verf. hebt hervor, daß die meisten Fälschungen recht ungeschickt bewerkstelligt werden. Bei verstellten Schriften ist die Kritik der Abweichungen (und die Erkennung der Rückfälle in die natürliche Schrift, d. Ref.) besonders wesentlich. Für die Sachverständigen ist es deshalb wichtig, die Fälschungsmethoden und ihre Häufigkeit zu kennen. Am einfachsten sei die Veränderung der Schriftlage; dann folge die Lockerung der Schriftbindung, die Annahme schulmäßiger Schrift, die Übertreibung charakteristischer Merkmale. Am häufigsten sei die künstlich verzierte Schrift mit Anbringung auffallender Spiralen und Schnörkel.

[Die vom Verf. angegebenen Häufigkeitszahlen widersprechen dem Ergebnis umfangreicher Versuche von B. Mueller, vgl. diese Z. 15, 102, Orig.; 181, und Schneickert, Die Verstellung der Handschrift. Jena 1925. Nach B. Mueller steht die Häufigkeit der Verstellung der Schriftlage an 2. Stelle, die Anbringung von Verschnörkelungen erst an 5. Stelle. (Vgl. diese Z. 7, 488, Schneickert) Ref.]

Buhtz (Heidelberg).

● **Flatow-Worms, Elisabeth:** Handschrift und Charakter. Kompendium der wissenschaftlichen Graphologie. Gemeinverständliche Einführung in die Problemstellungen der Graphologie und in die Hauptmethoden der Schriftdeutung. Berlin u. Wien: Urban & Schwarzenberg 1931. 166 S. u. 73 Abb. RM. 8.—.

Voraussetzung auch dieser graphologischen Arbeit ist die — auch hier nicht bewiesene — Annahme, daß „gesetzmäßige Beziehungen zwischen Handschriftenmerkmalen und Wesens-eigentümlichkeiten“ wissenschaftlich faßbar sind. Von diesem Standpunkt ausgehend, bietet die Arbeit einen Überblick über den Stand der heutigen Graphologie, wobei eine Vermittlung zwischen der Richtung der Schriftmetaphysiker] (Klages) und den experimentellen Graphologen (Saudék) versucht wird.

Heinz Kockel (Frankfurt a. M.).

Chavigny: La machine à écrire et les expertises dactylographiques. (Die Schreibmaschine und die Vergleichung von Maschinenschriften.) Rev. internat. Criminalist. 3, 648—703 (1931).

Nach einleitender Erläuterung der verschiedenen Schriftarten und Tastaturen gibt Verf. an Hand von Beispielen einen zusammenfassenden Überblick über folgende Fragen: 1. Ob ein Schriftstück auf einer bestimmten Schreibmaschine gefertigt ist? 2. Ob 2 Schriftstücke von der gleichen Maschine stammen? 3. Ob sich der Schreiber (durch individuelle Schreibeigentümlichkeiten) mit genügender Sicherheit nachweisen läßt, oder ob es sich bei 2 verschiedenen Schriftstücken um den gleichen Schreiber handelt? 4. Ob und wie sich Abänderungen oder Zusätze nachweisen lassen? Wesentlich neue grundsätzliche Gesichtspunkte für die Technik der Untersuchung von Maschinenschriften ergaben sich nicht.

Buhtz (Heidelberg).

Ehrhardt, Sophie: Die Verwendung einer wasserlöslichen Farbe für daktyloskopische Abdrucke. Anthrop. Anz. 8, 143—144 (1931).

Die Verf. empfiehlt für die daktyloskopischen Abdrücke folgendes Verfahren: Elfenbeinschwarz (5 g) mit Glycerin (3 ccm) vermischt und in Tuben gefüllt. Eine geringe Menge Farbe wird mit einer kleinen Walze auf einer Glasplatte sehr dünn verrieben. Die Versuchsperson drückt nun die Hand (resp. den Fuß) auf die Glasplatte, hebt sie ab und setzt sie dann auf ein daneben liegendes Blatt Papier (am besten geleimtes Papier). Die einzelnen Finger werden dann auf der Glasplatte und dann auf dem Papier abgerollt. Der Untersucher kann nun jeden Abdruck sofort prüfen und weniger gute wiederholen. Die Blätter trocknen rasch, so daß sie sofort zusammengelegt werden können. Die Farbe an Händen und Füßen kann leicht abgewaschen werden. Ein Gemenge von Kienruß (1 g), Gummi arabicum (6 g), Glycerin (6 ccm) und Wasser (2 ccm) bietet bei gleicher Anwendung denselben Vorteil.

(Anmerkung des Ref.: Die Methode, die von mir angewendet wurde und die ich mit Rücksicht auf die Möglichkeit, die verschiedensten Stellen der Haut abzudrucken, „Dermatotypie“ genannt habe, bietet dieselben Vorteile wie die genannte Methode.) *M. Oppenheim.*

Bettmann, S.: Über Papillarleistenzeichnungen am menschlichen Daumenballen. (Univ.-Hautklin., Heidelberg.) Z. Anat. 96, 427—452 (1931).

Die Arbeit beschäftigt sich im wesentlichen mit einem Muster am Thenar, das wie eine fremdkörperartige Einsprengung (bestehend aus einer Anzahl von Querlinien) in dem im übrigen musterfreien Thenar entstanden sein dürfte. Der Verf. nennt diese Querlinienzeichnung kurz Q-Figur, auf die schon frühere Autoren (Purkinje 1823, Huschke 1845, Stocks 1910 usw.) aufmerksam gemacht haben. Über die formative Gestaltung dieser Muster und überhaupt der Palmargegend haben sich im besonderen Schlaginhaugen und Cummins ausglossen. Es können demnach folgende Möglichkeiten eintreten: 1. Thenarmuster und Interdigitalmuster beide getrennt. 2. Thenarmuster allein vorhanden. 3. Interdigitalmuster allein vorhanden. 4. Musterspuren. 5. Keine Muster (offenes Feld). An Hand von 23 Photogrammen, Ausschnitte von Handabdrücken (linke Hand) einheimischer Bevölkerung wiedergebend, sind die einzelnen Verhältnisse besprochen worden. Daraus ist zu entnehmen, daß die Q-Figur auf einer maximalen Verbiegung von Papillarleisten beruht (keine Einsprengung) und auf eine Mustergrenze (Scheinnuster) hindeutet, indem sie eine völlige Fusion von I. Interdigitalballen und Thenarballen verhindert. Sie ist in Beziehung zu setzen mit einem unvollkommenen Abbau von Ballenbildungen. Weiter sind die Befunde des Daumenballens und der Hypothenargegend von 50 Personen zusammengestellt, und die Ergebnisse von rechter und linker Hand miteinander verglichen worden; linke Hand: 42% Thenarmuster, 28% Doppelmuster, Q-Figuren 20%, Interdigitalmuster 10% und Hypothenarmuster 38%; rechte Hand: Thenarmuster 28%, Doppelmuster 8%, Q-Figuren 12%, Interdigitalmuster 6%, Hypothenarmuster 30%. Diese Ergebnisse entsprechen im allgemeinen denen, die Cummins, Leche und McClure an 150 Handpaaren amerikanischer Studenten feststellten. *Göllner* (Berlin.).

Schmidt: Reform der Beamtenausbildung in der preußischen Strafanstaltsverwaltung. Bl. Gefängniskde 62, 333—345 (1931).

Für die Laufbahn des höheren Strafvollzugsdienstes bestehen in Preußen keine fest umgrenzten Ausbildungsvorschriften. Zu Strafanstaltsdirektoren werden besonders geeignete Juristen mit Befähigung zum Richteramt und bewährte Strafanstaltsbeamte (Geistliche, Ärzte, Oberlehrer, Vorsteher) gewählt. Vorgeschriften ist eine besondere, sowohl auf theoretische Fragen als auch auf die Praxis sich erstreckende 9 monatige Ausbildung. Die Stellung eines hauptamtlichen Strafanstaltspfarrers erfordert eine praktische Bewährung in der Seelsorge, psychologisches und soziales Verständnis, möglichst auch Ausbildung und Erfahrung auf sozialpädagogischem und fürsorgerischem Gebiet. Gutes ärztliches Allgemeinwissen, psychiatrische Kenntnisse und der Nachweis der Fähigkeit, ein Krankenhaus zu leiten, sind Vorbedingungen für die Ernennung zum Strafanstaltsmedizinalrat. Die Strafanstaltsoberlehrer kommen aus dem Volks-

schul-, Hilfsschul- und Berufsschuldienst. Sie müssen Turn- und Gesangunterricht erteilen können; erwünscht sind Erfahrungen in Wohlfahrts- und Fürsorgearbeit. Für die Beamten des oberen Strafvollzugsdienstes (Strafanstaltsinspektoren und -oberinnen) ist eine 3jährige Ausbildungszeit vorgeschrieben und durch die Personalordnung vom 8. I. 1931 im einzelnen geregelt. Die Ausbildungsvorschriften für die Beamten des Strafanstaltsaufsichtsdienstes (Oberwachtmeister, Haupt- und Erste Hauptwachtmeister und -innen) werden geregelt durch die Personalordnung für den Strafanstaltsaufsichtsdienst vom 29. IV. 1931. Ausbildungsvorschriften für den mittleren Strafvollzugsdienst (Büroassistent und Sekretär) sind in Vorbereitung. Vorgesehen ist eine einjährige Ausbildung. Neben der Ausbildung kommt der Fortbildung, z. B. durch Fachliteratur, Vorträge und Lehrgänge, eine große Bedeutung zu. *Többen*.

Weidner: Der Film im Dienste des Strafvollzugs. Bl. Gefängniskde 62, 396—399 (1931).

Verf. möchte den Film in den Dienst der Aufklärung „über die Durchführung des heutigen Strafvollzugs“ gestellt sehen. Er hält ihn für ein geeignetes Mittel zur „Weckung des Interesses für den Strafvollzug“ und „zur Bekämpfung verbreiteter schiefer Auffassungen über die Vorgänge hinter den Anstaltsmauern“. Weiterhin könnte der Film nach seiner Ansicht ein Ansporn zur Mitwirkung bei der Gefangenенfürsorge werden. *Többen* (Münster i. W.).

Hacker, Erwin: Die Zukunft der Freiheitsstrafe. Bl. Gefängniskde 62, 346—357 (1931).

Verf. zeigt an Hand statistischen Materials aus einer Reihe von Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Ungarn, England und Wales, Norwegen, Österreich, Schottland und Finnland) auf, „daß das Anwendungsfeld der Freiheitsstrafe abgenommen hat“. Er glaubt, diese Tatsache erklären zu können durch die „Ausschaltung der kurzzeitigen Freiheitsstrafen“ und durch „die allgemeine Milderung der Strafjustiz“. Verf. vertritt die Ansicht, daß trotz einer zahlenmäßig geringeren Anwendung der Freiheitsstrafen diese doch „das wichtigste Mittel der Strafensysteme sind und bleiben werden“. *Többen* (Münster i. W.).

Poller: Ein Wort über unsere Hausstrafen. Ein Vorschlag zur Hebung der Disziplin in der Strafanstalt. Bl. Gefängniskde 62, 427—429 (1931).

Zur Aufrechterhaltung der Disziplin in den Strafanstalten hält Verf. die heutigen Hausstrafen nicht für ausreichend. Er empfiehlt, gegen Gefangene, die das Aufsichtspersonal beschimpfen oder seinen Anordnungen Widerstand leisten, Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen, da die Aussicht auf eine Zusatzstrafe den „Rüpeln“ ein Ansporn zu besonderem Verhalten sein wird. Zur Bekämpfung der Trägheit hält Poller eine einschneidendere Maßnahme als die jetzt übliche Form der Arreststrafe, die den zur Faulheit neigenden Gefangenen durchweg durchaus nicht unangenehm ist, für erforderlich. Der Hang zum Unfleiß ließe sich seines Erachtens gut dadurch überwinden, daß Arreststrafen — vielleicht nur von einer bestimmten Höhe ab — auf die Strafe nicht angerechnet werden. *Többen* (Münster i. W.).

Hauptvogel, Fritz: Aufzeichnungen über das Gefängniswesen Englands. (Reichsjustizministerium, Berlin.) Bl. Gefängniskde 62, Sonderh., 5—7 (1931).

Die Aufzeichnungen über das englische Gefängniswesen, die Verf. während und nach einer im Sommer 1930 ausgeführten Studienreise ausgeführt hat, berichten sehr anschaulich zunächst über die verschiedenen Arten der Gefangenenanstalten, über die Aufsichtsbehörde, die Überwachungsausschüsse und den Vollzug. Einer Wiedergabe der Vollzugsvorschriften in deutscher Übersetzung folgen Mitteilungen über die Eindrücke, die sich dem Verf. bei seinen Anstaltsbesuchen darboten. *Többen* (Münster).

Hauptvogel, Fritz: Die Sicherungsverwahrung der Gewohnheitsverbrecher in England und ihr Vollzug. Z. Strafrechtswiss. 51, 480—495 (1931).

Die Sicherungsverwahrung der Gewohnheitsverbrecher ist in England am 1. August 1909 in Kraft getreten. Außer durch Gerichtsurteil kann ein Gewohnheitsverbrecher

auch durch einen Verwaltungsakt des Innenministers der Sicherungsverwahrung zugeführt werden. Die Voraussetzungen für die Erkennung von Sicherungsverwahrung sind in England weniger eng umgrenzt als nach dem Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. In England ist erforderlich, daß der wegen eines Kriminalverbrechens (crime) zu Zuchthaus (Penal servitude) verurteilte Rechtsbrecher 1. nach Vollendung des 16. Lebensjahres vor der Tat, die das Gericht abzuurteilen hat, schon 3 mal wegen eines Verbrechens bestraft worden ist und fortgesetzt ein unehrenhaftes oder verbrecherisches Leben geführt hat, oder 2. in einem früheren Verfahren als Gewohnheitsverbrecher erkannt und zu Sicherungsverwahrung verurteilt ist. — Die Mindestdauer der Verwahrung ist 5 Jahre, die Höchstdauer 10 Jahre. — Der Verf. schildert eingehend die Art des Vollzuges der Sicherungsverwahrung, so wie sie sich nach den letzten Ausführungsbestimmungen vom Jahre 1925 ergeben. Bemerkenswert ist, daß auch die Sicherungsverwahrung in Stufen vollzogen wird. Unter den Disziplinarstrafen des Anstaltsleiters wird auch noch immer die körperliche Züchtigung mit der neunschwänzigen Katze und einer Birkenrute aufgeführt. Allerdings ist die Strafe seit den Jahren 1912—1928 nur einmal durch 18 Schläge mit der Birkenrute wegen eines Angriffes des Kriminellen auf einen Gefängnisbeamten vollzogen worden. — Insgesamt sind bis zum 31. Dezember 1928 901 Verurteilungen zur Sicherungsverwahrung erfolgt (878 Männer, 23 Frauen). Die meisten Verurteilungen begnügten sich mit der Mindestdauer von 5 Jahren (in 735 Fällen). Bei 132 lag die festgesetzte Dauer zwischen $5\frac{1}{2}$ und 8 Jahren, und in 34 Fällen erkannten die Gerichte auf die Höchstdauer von 10 Jahren. Unter diesen in Sicherungsverwahrung überwiesenen Gewohnheitsverbrechern befinden sich 308 Rückfällige! Das Ergebnis der Sicherungsverwahrung bei den in den Jahren 1912—1928 vorläufig Entlassenen ist folgendes: 30 sind gestorben, 1 ist in Geisteskrankheit verfallen. Von 65 war kein unbefriedigender Bericht eingelaufen. 296 aber wurden erneut verurteilt oder ihre vorläufige Entlassung mußte widerrufen werden. Nur 9,6% haben sich in der Freiheit bewährt. — Die Sicherungsverwahrung für Männer ist Camp Hill auf der Insel Wight. Die Einrichtungen in Camp Hill werden anschaulich geschildert. — Nach der Art, wie die Sicherungsverwahrung in England durchgeführt wird, wird man dem Verf. nur in seinen Schlußbemerkungen beipflichten können, daß die Verwahrung auf den Gewohnheitsverbrecher nur eine sehr geringe Besserungswirkung ausübt. Nach unserem deutschen Entwurf soll ja aber auch die Sicherungsverwahrung gerade in den Fällen eintreten, wo eine Besserung nicht mehr zu erwarten ist, und ihr Zweck ist ausschließlich der, die menschliche Gesellschaft vor Angriffen des unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechers zu schützen. Hey.

Müller: Das Arbeitsproblem im russischen Strafvollzug. Bl. Gefängniskde 62, 358 bis 373 (1931).

Verf. erläutert in interessanten Ausführungen das Prinzip des modernen russischen Strafvollzugs, „den Gefangenen durch produktive Arbeit und Belehrung an die Bedingungen gemeinschaftlichen Arbeitslebens anzupassen, seine Freude an der Arbeit zu wecken und zu erhalten und die Arbeit mit seinem übrigen Leben in Einklang zu bringen“. Die hohen Erwartungen, die der Sowjetstaat an das neue System stellt, müssen an Hand statistischen Materials auf ihre Verwirklichung in der Praxis nachgeprüft werden. Többen (Münster).

Ott: In welchen Betrieb mit ihm? Ein Beitrag zur Berufspsychologie. Bl. Gefängniskde 62, 421—426 (1931).

Um die Einschaltung von Gefangenen in für sie ungeeignete Arbeitsbetriebe zu vermeiden, empfiehlt Verf. eine Berufsberatung, die sich in der Hauptsache auf „einen gesunden Instinkt und ein bißchen Einfühlungsvermögen in Menschenleben und Berufserfordernisse“, nicht aber auf „einen übertriebenen Apparat“ stützen soll. Die Arbeit enthält eine brauchbare Zusammenstellung der wesentlichsten Eigenschaften, die für die einzelnen in einer Strafanstalt durchzuführenden Berufsarbeiten erforderlich sind. Többen.

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

Caujole, P., E. Toulouse et P. Schiff: La prophylaxie et les centres de prophylaxie mentale. (Prophylaxe und die Stätten der psychischen Prophylaxe.) (26. congr. de